

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:  
GVLo-0342/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 B "Ferienhäuser auf dem ehemaligen Gelände der TU Dresden in der Gemeinde Loddin"

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Zander

Datum:  
02.07.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.07.2020	Bauausschuss Loddin	Vorberatung
Nichtöffentlich	21.07.2020	Hauptausschuss Loddin	Vorberatung
Öffentlich	04.08.2020	Gemeindevertretung Loddin	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 B "Ferienhäuser auf dem ehemaligen Gelände der TU Dresden in der Gemeinde Loddin" in der vorgelegten Form.

#### 1. Geltungsbereich

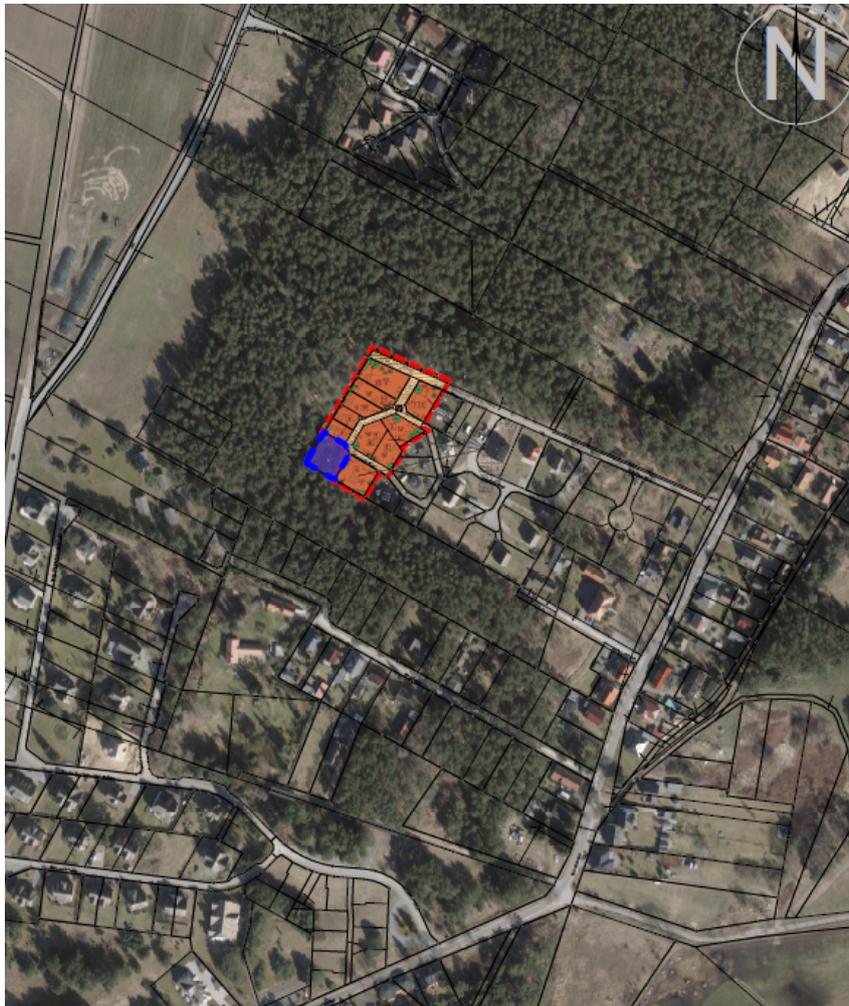
Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Loddin
Flur	1
Flurstück	539/16
Fläche	628 m <sup>2</sup>

beschließt die Gemeindevertretung Loddin die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 B „Ferienhäuser auf dem ehemaligen Gelände der TU Dresden in der Gemeinde Loddin“.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 10 B befindet sich im Ortsteil Loddin westlich der Strandstraße direkt angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 10 A und östlich der Straße „Am Achterwasser“. Südlich befindet sich der Bebauungsplan Nr. 5 „Ehemaliges Diplomatendorf“.

Das Planergänzungsgebiet umfasst in seinem geplanten Geltungsbereich lediglich das Flurstück 539/16.



Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 B der Gemeinde Loddin (blaue Schraffur)

## **2. Anlass, Inhalt und Auswirkungen der 1. Bebauungsplanergänzung**

Anlass für die Aufstellung der 1. Planergänzung ist der Antrag des Grundstückseigentümers des Flurstückes 539/16, Flur 1, Gemarkung Loddin, zur Errichtung eines Doppelhauses, welche im Sinne des Ferienwohnens genutzt werden soll.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Festsetzungen der Urfassung Bebauungsplanes Nr. 10 B beizubehalten, sodass dem grundlegenden Planungsziel weiter gefolgt wird.

Durch die Ergänzung des Bebauungsplanes durch das Flurstück 539/16 erfährt der B-Plan Nr. 10 B letztlich eine planerisch kluge Abrundung. Der Flächennutzungsplan weist für das Flurstück bereits ein ‚Sondergebiet Ferien‘ aus, sodass die Voraussetzungen für die 1. Ergänzung bereits grundlegend geschaffen worden sind.

## **3. Planverfahren**

Die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 B wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Ergänzung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 10 B nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

#### 4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 1. Planergänzung berührten Behörden und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

#### 5. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind durch den Eigentümer des Flurstückes 539/16, Flur 1, Gemarkung Loddin, zu tragen.

#### 6. Bekanntmachung des Beschlusses

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	9						